

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0656/2010

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

30.08.2010

Betrifft

Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0058/2010

"Volle Kostenkontrolle - Zins- und Tilgungsbelastungen ebenfalls ausweisen"

Beratungsfolge

29.09.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Im Hinblick auf den Anspruch einer vollen Kostenkontrolle nimmt der Hauptausschuss zur Kenntnis, dass zz. bei kreditfinanzierten Investitionen durchschnittlich mit einem Zinssatz von 3,75 % sowie einem Tilgungssatz von 3,0 % gerechnet werden kann. Auf der Basis dieser Erfahrungswerte wird die Verwaltung künftig bei Investitionsentscheidungen modellhaft die Zins- und Tilgungsbelastungen ausweisen.
2. Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien zum Haushalt 2011 nachträglich einen Bericht über die außerhalb des Haushalts 2010 beschlossenen ausgabewirksamen Entscheidungen sowie über die dafür anfallenden Zins- und Tilgungskosten vorlegen.
3. Der o.g. Antrag der FDP-Fraktion ist damit erledigt.

Begründung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Ratsantrag Nr. A-R/0058/2010 der FDP-Ratsfraktion „Volle Kostenkontrolle – Zins- und Tilgungsbelastungen ebenfalls ausweisen“ sollen zukünftig neben den Kosten und direkten Folgekosten einer Entscheidung auf Basis der jeweils aktuellen Kreditkonditionen auch die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungskosten ausgabewirksamer Entscheidungen ausgewiesen werden.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Gremien zum Haushalt 2011 nachträglich zu berichten, welche jährlich anfallenden Zins- und Tilgungskosten für die ausgabewirksamen Entscheidungen anfallen, die außerhalb des laufenden Haushaltes in 2010 beschlossen worden sind. Dies gilt für Beschlüsse mit einem jeweiligen Finanzvolumen von mehr als 100.000 €.

Dazu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Kenntnis aller wichtigen Kostengrößen für Investitionsentscheidungen einschl. des Zinsaufwandes wichtig ist. Ebenso sollten auch die Folgewirkungen bezügl. der Tilgungen in der Finanzplanung bekannt sein. Bereits heute wird über den durchschnittlichen Zinssatz aller Kredite eine Aussage im jeweiligen Schuldenbericht getroffen. Im Jahre 2009 betrug der durchschnittliche Zinssatz 3,75 %. Ferner sind in den jeweiligen Haushaltsplänen und den Jahresrechnungen Angaben zu den Zinsausgaben sowie den Tilgungsleistungen ausgewiesen, so dass im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen Auswirkungen auf den Haushalt sowie die mittelfristige Finanzplanung möglich sind. Die Tilgungsrate beträgt bei 35jähriger Kredit-Laufzeit rd. 3,0 %.

Eine noch tiefer gehende möglichst einzelfallbezogene Ausweisung von Zinskosten und Tilgungsraten ist aber aus mehreren Gründen nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll:

1. Die Gemeindeordnung sieht keinen Einzelnachweis von Krediten bezogen auf einzelne Investitionen vor, stattdessen gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Dies führt dazu, dass unter Zins- und Liquiditätsgesichtspunkten keine maßnahmenbezogenen Einzelkredite aufgenommen werden
2. Selbst wenn Kredite (eher große Summen) mit den jeweiligen Zinskonditionen „theoretisch“ aufgeteilt und Teilbetragssummen einzelnen Investitionen zugerechnet würden, lassen sich keine fixen Zinskonditionen p.a. ermitteln, da gerade im aktiven Zinsmanagement im Zeitablauf des Kredits, die „Konditionen“ durch unterschiedlichste derivative Instrumente (Caps, Floors, differente Laufzeiten der Derivate während der Laufzeit des Basiskredits etc.) bewirtschaftet werden. Ferner wurden mit Beginn des passiven Zinsmanagements anfänglich viele kleine Einzelkredite in größere Kreditsummen mit bessern Konditionen umgeschichtet.
3. Sowohl eine Aufteilung von „großen“ Kredittranchen in „theoretische“ Einzelkredite als auch eine „tatsächliche“ Aufteilung (d.h. statt großer Kredittranchen viele kleine Kredite) führt, zu erheblichem Mehraufwand von Verwaltungsarbeit (mehr Personalaufwand, mehr DV-Aufwand, mehr Koordinationsaufwand mit den Banken ohne wirtschaftlich bessere Ergebnisse) für die weder DV-Ressourcen noch Personalressourcen vorhanden sind. Mit bestehendem Aufgabenprofil und gleicher Sach- und Personalausstattung ist dies z. Z. nicht leistbar. Es war aber auch gerade das Ziel eines aktiven Zins-, Liquiditäts- und Schuldenmanagement, Sachaufwand, Personal und Zeit möglichst effizient und wirkungsorientiert einzusetzen.
4. Im Rahmen des Zins- und Liquiditätsmanagements ist zwar eine eindeutige Zurechnung von Liquiditätssummen und Zinssummen auf die beteiligten Partner im Cash-Pool-System möglich, da der Cash-Pool nicht nur aus Liquiditätsüberschüssen bzw. Unterdeckungen der Stadt als Kernhaushalt bedient wird, sondern auch durch die jeweiligen Liquiditätsüberschüsse bzw. -kreditbedarfe der beteiligten Beteiligungsunternehmen. Erst aus der Disposition aller Liquiditätsströme wird dann disponiert, ob die benötigten Gelder im kurzfristigen oder langfristigen Markt aufgenommen werden.

Ausgehend von der Intention des FDP-Antrages, den Entscheidungsträgern und auch der Bürgerschaft die monetären Konsequenzen von Investitionen in ihrer gesamten Tragweite zu verdeutlichen, schlägt die Verwaltung eine modellhafte Berechnung und Ausweisung des Zins- und Tilgungskosten auf der Basis der o. g. Durchschnittswerte vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser Vorlage der o.g. Antrag der FDP-Fraktion erledigt ist.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

